

V11 Polizeibeamt*innen entlasten und Diskriminierungen verhindern

Gremium: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 19.02.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge
Status: Zurückgezogen

1 **Polizeibeamt*innen entlasten und Diskriminierungen verhindern**

2 Die Polizei ist nicht nur für die Verfolgung von Straftaten, sondern auch für den Schutz
3 aller Menschen verantwortlich, die in Deutschland leben oder sich aufhalten. Daher muss sie
4 bei vielen Konflikten eingreifen. Dabei sind Polizist*innen vielfach mit gesellschaftlichen
5 Problemen und Konflikten konfrontiert. Das kann für die Beamt*innen vielfach belastend sein.
6 Durch die Ausweitung des Straf- und Polizeirechts sind Polizist*innen für viele
7 gesellschaftliche Probleme zuständig und müssen diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten lösen.
8 Aber muss die Polizei wirklich für so viele gesellschaftliche Probleme zuständig sein? Für
9 uns gilt: Die Polizei soll nur eingreifen, wenn alle anderen Formen der gesellschaftlichen
10 Konfliktbewältigung versagt haben. Das hat gute Gründe:

11 Viele Konflikte können besser durch Prävention außerhalb des polizeilichen Sektors gelöst
12 werden, die durch Kommunikation langfristig Probleme vermeiden. Wir wollen daher die
13 Präventionsarbeit, die Straffälligen-, Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe weiter stärken
14 und die Institutionen unter der Beachtung hoher datenschutzrechtlicher Standards mit
15 Sicherheitsakteuren effektiv vernetzen. Probleme wie Kriminalität gehen uns alle an: Deshalb
16 muss ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement auch in diesem Sektor unterstützt
17 werden, gerade im Strafvollzug und der Präventionsarbeit.

18 Die Polizei handelt oft durch Grundrechtseingriffe – insbesondere zur Strafverfolgung und
19 zum Schutz der Bevölkerung. Um einen wirkungsvollen Schutz unserer Freiheit zu
20 gewährleisten, müssen wir Grundrechtseingriffe auf das notwendige Minimum reduzieren. Wir
21 wollen deswegen betonen, dass Grüne Innenpolitik die Polizei als einen wichtigen Akteur
22 unter Vielen versteht, der nur in Grundrechte eingreifen soll, wenn es unbedingt notwendig
23 ist. Daher wollen wir auch Deeskalationsstrategien stärken. Für das Gefahrenvorfeld ist der
24 nichtpolizeiliche Präventionssektor zuständig.

25 Die Polizei bleibt aber für viele gesellschaftliche Probleme zuständig. Die Belastung für
26 die Beamt*innen ist teilweise so, dass eine angemessene Polizeiarbeit nicht mehr möglich ist
27 (etwa aufgrund von Überstunden und Schlafmangel auf Demonstrationen oder bei
28 Fußballspielen). Allerdings sind auch die Belastungen für die Menschen groß, die von
29 polizeilichen Maßnahmen betroffen sind. Insofern gibt es Menschen, die sich von der Polizei
30 rechtswidrig behandelt fühlen bzw. werden und denen Vertrauen in die polizeiliche Arbeit
31 fehlt. Dies stellt ein großes Problem dar, da der Rechtsstaat nur funktioniert, wenn der
32 Polizei und Beamt*innen vertraut wird. Auch von Polizist*innen wird dieser Vertrauensverlust
33 und sogar gewalttätiges Handeln gegenüber Beamt*innen beklagt. Betroffene und Polizist*innen
34 werden bzw. fühlen sich oft missverstanden und zu Unrecht beschuldigt. Wir wollen dazu
35 beitragen, diese Konflikte zu befrieden. Denn es hat Gründe, dass es zu Fehlverhalten,
36 Übergriffen auf Polizei und Konflikten kommt.

37 Teilweise sind Konflikte und polizeiliches Fehlverhalten strukturell bedingt, sodass den
38 einzelnen Beamt*innen nicht immer ein Vorwurf zu machen ist. Oft kommt es zu Fehlern
39 aufgrund widriger Umstände, wie Überlastung, Stress, fehlender Deeskalationsstrategien in

40 Aus- und Fortbildung und Ähnlichem. Wir wollen betonen, dass viele Beamt*innen trotz dieser
41 teilweise widrigen Umstände einen guten Job machen. Gleichzeitig gibt es
42 Konfliktsituationen, in denen es zu Fehlverhalten wie unangemessenen Eingriffen,
43 Diskriminierungen und Rassismus kommt. Rassistisches Verhalten und Denkmuster sind bei jedem
44 Menschen vorhanden und in Stresssituationen wird beides wahrscheinlicher. Wer häufig mit
45 Problemen und Konflikten zu tun hat, kann leicht einen verzerrten Blick auf die Gesellschaft
46 entwickeln und die Sicherheitslage in Berlin schlechter bewerten, als sie eigentlich ist.

47 Diskriminierendes staatliches Handeln ist für Betroffene oft sehr belastend und viele
48 Menschen berichten von entsprechenden Erfahrungen. Es ist bisher jedoch kaum empirisch
49 belegt, wie oft es zu diskriminierenden und rassistischen Verhalten kommt. Hier steht oft
50 Aussage gegen Aussage. Genau wie es Fälle von Rassismus in der Polizei gibt, wird es
51 umgekehrt Fälle geben, in denen Polizist*innen rechtmäßig handeln, ihnen aber Rassismus
52 vorgeworfen wird. Vorurteile und pauschale Bewertungen der Polizei kommen ebenfalls vor und
53 tragen auch nicht dazu bei, Konflikte zu lösen, sondern verschlimmern diese häufig. Es gibt
54 aber auch Situationen, in denen es zu Diskriminierungen kommt, ohne, dass die Beamt*innen
55 etwas dafür können, etwa, wenn sie aufgrund von Vorurteilen zu einem vermeintlichen Tatort
56 gerufen werden, weil Menschen fälschlich aufgrund ihres Äußeren als gefährlich eingestuft
57 wurden.

58 Polizist*innen stehen oft unter hohem Druck und müssen mit stressigen Situationen umgehen
59 und können nicht immer auf alle Bedürfnisse der Bürger*innen Rücksicht nehmen. Ein gewisses
60 Grundvertrauen in die Polizei als Institution des staatlichen Gewaltmonopols, das uns alle
61 schützt, ist daher wichtig. Dabei muss aber auch beachtet werden, dass dieses Grundvertrauen
62 bei Menschen fehlen wird, die sich schlecht behandelt und diskriminiert fühlen. Für uns ist
63 klar, wer das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ernst nehmen will, der muss auch und erst
64 Recht die Gefühle der Menschen ernst nehmen, die sich von Polizist*innen schlecht behandelt
65 fühlen und das Gefühl haben, diskriminiert worden zu sein. Diese Menschen fühlen sich
66 besonders unsicher.

67 Auch wenn wir niemals alle Fehler abstellen können, werden wir aber die strukturellen
68 Probleme in der Sicherheitspolitik angehen, damit sich sowohl die Situation für die
69 Polizist*innen als auch ihr Gegenüber verbessert und Fehler und Belastungen für beide Seiten
70 auf ein Minimum beschränkt werden.

71 Wir fordern daher:

72 1. Dass untersucht wird, inwieweit es in Berlin zu diskriminierenden Erfahrungen im Kontext
73 mit dem Handeln von Polizist*innen gekommen ist und was die Ursachen waren.

74 2. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Arbeitsbedingungen der Polizei, um zu ermitteln,
75 wann und warum es zu Konflikten mit Bürger*innen kommt und wie diese vermieden werden
76 können. Das Land Berlin wird eine entsprechende Studie einer unabhängigen Forschungsstelle
77 in Auftrag geben.

78 3. Die Stärkung des Dialogs zwischen Polizei und Zivilgesellschaft. Dazu muss die Polizei im
79 regelmäßigen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (insbesondere mit Betroffenen
80 und Organisationen, die sie vertreten) und anderen Behörden stehen. Dazu sollen Formen der
81 Kommunikation von Polizist*innen noch stärker gesetzlich geregelt werden, etwa die
82 deeskalierende Kommunikation im Kontext mit Demonstrationen (z. B. Ausweitung und Stärkung
83 von Kommunikationsteams). Dazu ist aber erforderlich, dass über Sicherheitsvorkehrungen
84 (besonders im Kontext mit Demonstrationen) die Polizei nicht ausschließlich alleine
85 entscheidet, sondern dass mit allen Beteiligten im Dialog Sicherheitsstrategien entwickelt
86 werden, die alle Interessen berücksichtigen.

87 4. Wie wollen mehr Kontaktbereichsbeamt*innen einsetzen, die nicht nur vorm Computer sitzen
88 oder im Auto zu Einsätzen fahren, sondern im Kiez unterwegs und ansprechbar sind.
89 Polizist*innen agieren für uns nicht nur einsatzbezogen, sondern müssen auch Raum haben,
90 Streife zu gehen oder zu fahren (bevorzugt mit dem Fahrrad) und mit den Menschen ins
91 Gespräch zu kommen. Zudem soll die Fahrradstaffel ausgebaut werden. Die Arbeit hat sich als
92 sehr erfolgreich erwiesen, um Verkehrsunfälle zu verhindern, vor allem, da die
93 Polizist*innen leichter Kontakt zu den Bürger*innen aufnehmen können.

94 5. Die gesetzliche Regelung der Informationspflichten der Polizei. Nur so können die
95 Menschen polizeiliches Handeln verstehen und Vorurteile abbauen. Insbesondere soll die
96 Polizei nach offenen polizeilichen Maßnahmen den Betroffenen so schnell wie möglich einen
97 Nachweis ausstellen aus dem sich ergibt, wann, wie und warum diese Maßnahme erfolgte.
98 Polizeiliche Eingriffe sind zu dokumentieren und im Rahmen von Statistiken auszuwerten,
99 damit diese in der Öffentlichkeit diskutiert werden können und damit die Polizei selbst
100 beurteilen kann, wie erfolgreich sie agiert. Hierdurch wird Vertrauen in die Polizei
101 geschaffen, denn Intransparenz verhindert Vertrauen und die Kräfte der Polizei können uns
102 effektiver schützen und Straftaten verfolgen.

103 6. Die Stärkung der Nachsorge und Vorbereitung auf kritische Einsätze und Konflikte (auch
104 mit externer Unterstützung). Die Polizist*innen müssen besser auf belastende Situationen
105 vorbereitet werden, etwa den Umgang mit psychisch kranken Menschen etc. Dazu sind
106 regelmäßige Fort- und Weiterbildungen erforderlich.

107 7. Mehr Raum für Polizist*innen, um Probleme und Belastungen anzusprechen. Dazu bedarf es
108 auch einer externen Supervision. Ferner ist kritisch zu hinterfragen, ob in der Polizei
109 Fehler ausreichend aufgearbeitet werden und wie eine Aufbereitung von Fehlern besser
110 gewährleistet werden kann. Gleichzeitig muss auch sichergestellt werden, dass Polizist*innen
111 nicht davon abgehalten werden, Fehler anzusprechen. Auch Polizist*innen müssen in einem
112 gewissen Maß Fehler zugestanden werden, da jeder Mensch Fehler macht. Das Ansprechen von
113 Problemen und Defiziten darf keine dienstrechtlichen Konsequenzen haben. Fehler sollten
114 daher auch und in einigen Fällen vor Allem bei der Polizeibeauftragten angesprochen werden,
115 worauf die Beamt*innen auch von dienstlicher Seite hinzuweisen sind.

116 8. Da die neu zu schaffende Stelle der Polizeibeauftragten gerade bei der Schaffung einer
117 Fehlerkultur einen bedeutenden Beitrag leisten wird, werden wir in der nächsten
118 Legislaturperiode die Kompetenzen der Polizeibeauftragten ausweiten. Wir freuen uns, dass
119 die Stelle geschaffen wird. Gleichzeitig kann die Stelle über den bestehenden Kompromiss der
120 Koalition noch ausgeweitet und verbessert werden. Dazu gehören insbesondere
121 Ermittlungskompetenzen während der Straf- und Disziplinarverfahren. Ferner ist die Stelle
122 mit ausreichenden Personalmitteln auszustatten, um ihrem Auftrag ausreichend nachkommen zu
123 können.

Unterstützer*innen

LAG Migration und Flucht (LAG Migration und Flucht)